

Sitzungsvorlage Nr. VIII/111
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

17.03.2010

Betreff: **Antrag von Anliegern und Anwohnern der Schöppinger Straße zum Bau eines Bürgerradweges an der Schöppinger Straße (L 582) im Ortsteil Osterwick**

FB/Az.: I/656.24

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: Rat, 28.01.2010, TOP 6, SV VIII/78

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 90.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 12.001 Straßen, Wege, Plätze und
Verkehrsanlagen
(Zuwendung des Landes NRW)

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosendahl begrüßt den von den Anliegern und Anwohnern der Schöppinger Straße geplanten Bau des Bürgerradweges an der Schöppinger Straße (L 582) im Ortsteil Osterwick.
2. Die Gemeinde Rosendahl ist bereit, als Maßnahmenträger für den gemeindeübergreifenden Bürgerradweg mit einer Gesamtlänge von ca. 2.150 m (davon etwa 300 m auf dem Gebiet der Gemeinde Schöppingen) aufzutreten.

3. Für die Realisierung der Baumaßnahme werden neben der bereitzustellenden Landeszuwendung in Höhe von 90.000 € weitere Eigenmittel der Gemeinde Rosendahl aufgrund der derzeitigen Finanzsituation nicht zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Die Anlieger und Anwohner des Außenbereiches der Schöppinger Straße in Osterwick haben mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 einen Bürgerantrag zum Bau eines Bürgeradweges an der Schöppinger Straße (L 582) im Ortsteil Osterwick gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt; auf die erneute Beifügung der Unterschriftenlisten wurde verzichtet.

Der Gemeinderat Rosendahl hat in der Sitzung am 28. Januar 2010 den gestellten Antrag zum Bau des Bürgerradweges zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

II. Bisherige Vorgehensweise und derzeitiger Sachstand

Zu dem Projekt stellt sich die Situation im Einzelnen wie folgt dar:

1. Bereits im Jahre 2008 wurden aufgrund von Bürgeranregungen Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. geführt, um die Möglichkeiten einer Landesförderung für den Bau von Radwegen an der L 580 im Ortsteil Darfeld (Horstmarer Straße) und an der L 582 im Ortsteil Osterwick (Schöppinger Straße) zu prüfen. Beide Maßnahmen wurden seinerzeit grundsätzlich als förderungswürdig anerkannt, wobei jedoch von allen Beteiligten die höhere Dringlichkeit bei dem Bürgerradweg „Rockel“ im Ortsteil Darfeld gesehen wurde.
2. Obschon die Gemeinde Rosendahl im Haushalt 2009 bereits beide Bürgerradwegemaßnahmen („Rockel“ in Darfeld und „Schöppinger Straße“ in Osterwick) veranschlagt hat, konnte letztlich jedoch im vergangenen Jahr nur die Bürgerradwegemaßnahme „Rockel“ mit Landesmitteln gefördert und damit durchgeführt werden.
3. Zwischenzeitlich hat nunmehr das Land NRW das Förderprogramm 2010 für den Bau von Bürgerradwegen an Landstraßen bekannt gegeben. Hiernach ist für den Bau des Bürgerradweges an der L 582 (Schöppinger Straße) im Ortsteil Osterwick für das Teilstück vom Kreisverkehr L 582/K 33 bis zur Kreuzung L 582/K 61 (Asbecker Damm) eine Landesförderung in Höhe von 90.000 € für 2010 vorgesehen. Die entsprechende Bewilligung wird in Kürze erwartet.
4. Die Zuwendung des Landes für das Teilstück der Schöppinger Straße vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung Asbecker Damm umfasst eine Gesamtlänge von rd. 2.150 m, wobei sich das nördliche Teilstück von rd. 300 m auf dem Gebiet der Gemeinde Schöppingen befindet. Seitens des Landesbetrieb Straßen.NRW. ist vorgesehen, dass die Gemeinde Rosendahl Zuwendungsempfänger für die Gesamtmaßnahme ist und demzufolge diese federführend in ihrer Regie abwickelt und finanziert.

5. Erste Berechnungen lassen den Entschluss zu, dass die Radwegebaumaßnahme auf der gesamten Länge von ca. 2.150 m (davon ca. 1.850 m Rosendahl und ca. 300 m Schöppingen) mit der in Aussicht gestellten Landeszuwendung von 90.000 € finanziert werden kann, sofern die Maßnahme auf der Grundlage der bisherigen Vorgehensweisen bei den Bürgerradwegen K 37 (Geitendorf) und L 582 (Rockel) in Zusammenarbeit mit den Anliegern und Anwohnern realisiert wird. Insoweit wurde die Maßnahme auch im Haushaltsplanentwurf 2010 bei dem Produkt 57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen – (vgl. Investitionsmaßnahme Nr. 45710040 auf S. 346) ohne Eigenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl dargestellt.
6. Für die Realisierung des Bürgerradweges sind entsprechende vertragliche Regelungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen langfristige pachtvertragliche Regelungen geschlossen werden mit der Notwendigkeit der Zahlung laufender Pachtentschädigungen. Insoweit wurden auch im Haushalt 2010 entsprechende Mittel für den vollständigen Erwerb der für den Bürgerradweg erforderlichen Grundstücksflächen nicht eingestellt.
7. Für die weitere Umsetzung des Projektes sind nach Verabschiedung des Haushalts 2010 zunächst die vertraglichen Regelungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich; darüber hinaus sind mit der Gemeinde Schöppingen die notwendigen Abstimmungen für den gemeindeübergreifenden Bürgerradweg zu treffen.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 3 Ziffer 3 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für grundsätzliche Angelegenheiten der Verkehrsplanung, und damit auch für die Errichtung von Fahrradwegen an überörtlichen Straßen, zuständig.

Mit Rücksicht darauf, dass die Investitionsmaßnahme nach derzeitiger Sachlage vollständig durch die Landeszuwendung gegenfinanziert werden kann und für die Gemeinde lediglich Pachtzinszahlungen für den langfristigen Pachtzeitraum entstehen, ist eine abschließende Entscheidung zu dem Bürgerantrag durch den Gemeinderat Rosendahl nicht mehr erforderlich.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag der Anlieger und Anwohner der Schöppinger Straße vom 15. Dezember 2009 zum Bau eines Bürgerradweges

